

Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission¹ vom 7. Mai 2018

Beschluss des Grossen Gemeinderats betreffend Jahresrechnung 2017 der Stadt Adliswil; Abnahme

(vom ...)

Der Grosse Gemeinderat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Stadtrats vom 13. März 2018 sowie der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) vom 7. Mai 2018,

beschliesst:

1. Für die Produktgruppe A Gemeinderat (Grosser Gemeinderat) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2017 mit einem Nettoaufwand von CHF 480'266 genehmigt.
2. Für die Produktgruppe B Behörden, Kultur (Stadtrat, Stadtammann- und Betreibungsamt, Friedensrichteramt, Abstimmungen und Wahlen, Kultur, Bibliothek, Integration) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2017 mit einem Nettoaufwand von CHF 1'873'098 genehmigt.
3. Für die Produktgruppe C Einwohnerkontakte (Einwohnerwesen, Zivilstandswesen, Bestattungswesen) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2017 mit einem Nettoaufwand von CHF 1'368'335 genehmigt.
4. Für die Produktgruppe D Finanzen (Dienstleistungen für Dritte, Vermögen (Tresorerie, Liegenschaften Verwaltungs- und Finanzvermögen)) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2017 mit einem Nettoertrag von CHF 3'408'324 genehmigt.
5. Für die Produktgruppe E Steuern (Ordentliche Steuern, Quellensteuern, Grundsteuern, Steuerauscheidungen, Nach- und Strafsteuern) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2017 mit einem Nettoertrag von CHF 88'920'704 genehmigt.
6. Für die Produktgruppe F Raumplanung (Bau, Planung) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2017 mit einem Nettoaufwand von CHF 867'093 genehmigt.
7. Für die Produktgruppe G Verkehr (Öffentlicher Verkehr, Verkehrsnetz) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2017 mit einem Nettoaufwand von CHF 4'683'880 genehmigt.
8. Für die Produktgruppe H Versorgung (Wasser, Energie, Stadtentwässerung, Abfall) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2017 mit einem Nettoertrag von CHF 484'384 genehmigt.

¹ Die Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Markus Bürgi (Präsident); Bernie Corrodi, Hedy Habersaat, Thomas Iseli, Heidi Jucker, Wolfgang Liedtke, Carmen Marty Fässler, Daniela Morf, Walter Uebersax.

9. Für die Produktgruppe I Landschaft (Wald/Bäche/Wiesen, Grünraum, Landwirtschaft) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2017 mit einem Nettoaufwand von CHF 1'178'796 genehmigt.
10. Für die Produktgruppe J Sicherheit (Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz, Ziviles Gemeindeführungsorgan) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2017 mit einem Nettoaufwand von CHF 2'008'578 genehmigt.
11. Für die Produktgruppe K Gesundheit, Umwelt, Sport (Gesundheitsversorgung, Gesundheitsprävention, Sport) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2017 mit einem Nettoaufwand von CHF 4'232'747 genehmigt.
12. Für die Produktgruppe L Soziales (AHV-/IV-Zusatzleistungen, Beiträge an externe Dienstleister, Kinderbetreuung, Krankenversicherungsschutz, Sozialberatung, wirtschaftliche Hilfe, Altersfragen, Jugend) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2017 mit einem Nettoaufwand von CHF 23'762'332 genehmigt.
13. Für die Produktgruppe M Bildung (Schulpflege, Kindergarten/Primarschule, Sekundarschule, Musikschule, Sonderschulung, Schulergänzende Angebote, Therapie und Soziales) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2017 mit einem Nettoaufwand von CHF 40'100'070 genehmigt.
14. Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens mit Ausgaben von CHF 20'266'744.40 und Einnahmen von CHF 552'555.49 mit einer Nettoinvestition von CHF 19'714'188.91 wird genehmigt.
15. Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens mit Ausgaben von CHF 9'040'732.31 und Einnahmen von CHF 5'422'626.89 mit einer Nettoinvestition von CHF 3'618'105.42 wird genehmigt.
16. Der Ertragsüberschuss von CHF 12'068'440.93 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.
17. Dieser Beschluss ist vom Referendum ausgeschlossen.
18. Mitteilung von Dispositivziffern 1. bis 17. an den Stadtrat.
19. Veröffentlichung von Dispositivziffern 1. bis 17. im amtlichen Publikationsorgan.

Adliswil, 7. Mai 2018

Im Namen der Kommission

Der Präsident:
Dr. Markus Bürgi

Der Sekretär:
Walter Uebersax

Erläuternder Bericht

1. Einleitung

Mit Beschluss SRB 2018-55 vom 13. März 2018 (nachfolgend SRB) beantragt der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat die Abnahme der Jahresrechnung 2017 der Stadt Adliswil mit einen Ertragsüberschuss von CHF 12.1 Millionen. Budgetiert war für das Jahr 2017 ein Aufwandüberschuss von CHF 7.2 Millionen.

2. Antrag der RGPK

Die RGPK stellt dem Grossen Gemeinderat einstimmig gleichlautenden Antrag wie der Stadtrat.

3. Erläuterungen

Die Jahresrechnung der Stadt Adliswil für das Jahr 2017 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 12.1 Millionen und damit beachtliche CHF 19.2 Millionen besser als budgetiert ab. In diesem Resultat sind auch ausserordentliche Abschreibungen in der Gesamthöhe von CHF 1 Million enthalten. Es handelt sich bei der Jahresrechnung 2017 um die elfte Rechnung in Folge, welche mit einem deutlichen Ertragsüberschuss abgeschlossen wurde. Die finanzielle Lage der Stadt Adliswil kann also weiterhin als sehr solide beurteilt werden und bildet damit eine stabile Grundlage für die teilweise bereits begonnenen sowie anstehenden hohen Infrastrukturinvestitionen.

Dem Stadtrat darf gegeben der enorm hohen Abweichung zum Budget jedoch keine unfundierte, unsorgfältige bzw. zu zurückhaltende Budgetierung vorgeworfen werden. Sämtliche Ressorts konnten unter den budgetierten Kosten abschliessen, womit der Aufwand insgesamt um CHF 2.9 Millionen verbessert wurde. Insbesondere da diese Aufwandsreduktion ohne Abbau von Leistungen zu Gunsten der Bürgerinnen und Bürger erfolgt ist, beurteilt die RGPK diese Entwicklung – auch nach Abzug des indirekten Effekts der tiefer als budgetiert ausgefallenen Investitionen – als äusserst erfreulich. Wie nachfolgend gezeigt wird, resultiert die Abweichung vom Budget insbesondere aus unerwartet hohen Steuereinnahmen sowie deutlich tiefer als budgetiert ausgefallenen Abschreibungen. Letzteres hängt zu grossen Teilen direkt von der relativ tiefen Ausschöpfungsquote der budgetierten Investitionen zusammen.

Auf der Ertragsseite stechen besonders die Mehreinnahmen bei den Steuern in der Gesamthöhe von CHF 32.2 Millionen ins Auge. Die ordentlichen Steuern aus dem Rechnungsjahr 2017 liegen dabei CHF 6.9 Millionen höher als budgetiert sowie CHF 6.3 Millionen höher als im Jahr 2016. Überraschend ist dabei, dass der Gemeindeanteil der natürlichen Personen zuzuordnenden Steuereinnahmen im Vergleich zum Jahr 2016 trotz leichtem Bevölkerungszuwachs nahezu unverändert blieb. Dies ist mutmasslich auf demographische Entwicklungen zurückzuführen. Das mittlere steuerbare Einkommen der Adliswilerinnen und Adliswiler hat erfreulicherweise gegenüber dem Vorjahr dennoch erneut um 1.5% zugenommen. Erneut am deutlichsten zur Gesamtabweichung beigetragen haben die aktiven Steuerauscheidungen, welche insgesamt um CHF 14 Millionen höher ausfielen als budgetiert und welche wiederum einer ertragsstarken juristischen Person verdankt werden. Die aktiven Steuerauscheidungen konnten wie bereits bekannt aufgrund der Abhängigkeit von den Steuerbehörden am Hauptsteuersitz der genannten juristischen Person nur bedingt prognostiziert werden. Zuletzt konnten gegenüber Budget auch bei den Quellensteuereinnahmen deutliche Mehrerträge von insgesamt CHF 6.2 Millionen verbucht werden. Auch in diesem Falle erschwerte die Abhängigkeit von einer externen Stelle, dem kantonalen Steueramt, die Budgetierung signifikant. Abschliessend muss festgehalten werden, dass die hohen Mehreinnahmen zur aus finanzieller Sicht unerfreulichen Folge der Ablieferungspflicht in den kantonalen Finanzausgleich von CHF 15.9 Millionen führt.

Auf der Aufwandsseite konnte nicht nur insgesamt eine Verbesserung von CHF 2.9 Millionen erzielt werden, erfreulich ist insbesondere, dass der Personal- und Sachaufwand gesamthaft CHF 1.5 Millionen tiefer ausfiel als budgetiert. Diese zu grossen Teilen steuerbaren Kosten aus der Verwaltungstätigkeit scheinen der Stadtrat und die Stadtverwaltung folglich im Griff zu haben. Einzig in der Produktgruppe «Bildung» bzw. «Sekundarschule» fiel auf, dass die Prognose zur Anzahl Sekundarschüler mit 380 Personen weit bzw. rund 15% über dem eingetroffenen Wert von 330 Personen lag. Gegeben, dass detaillierte Informationen zu sich bereits im Adliswiler Schulsystem befindlichen Kindern vorliegen, überrascht diese Erachtens der RGPK nicht alleine durch Zu- und Wegzüge zu erklärende Abweichung.

Weiter positiv auf die Aufwände ausgewirkt haben sich die tiefer als budgetiert ausgefallenen Investitionen. Von den budgetierten CHF 19.7 Millionen konnten lediglich 59.5% oder CHF 13.4 Millionen investiert werden. Dies trägt deutlich zu den insgesamt CHF 3 Millionen tiefer als budgetiert ausfallenden Gesamtabschreibungen bei.

An dieser Stelle möchte die RGPK auch noch einige konkrete Bemerkungen zum Jahresbericht 2017 sowie der von der RGPK durchgeführten Belegprüfung anbringen. Zuallererst möchte die RGPK wie auch bereits letztes Jahr die Qualität der im Jahresbericht enthaltenen Kommentare positiv würdigen. In Verbindung mit der effizienten sowie kooperativen Zusammenarbeit mit dem Stadtrat sowie der städtischen Verwaltung konnte die Prüfung sehr effizient durchgeführt werden. Die RGPK unterstreicht jedoch, dass ihr das Recht zusteht, Fragen zu Punkten in der Rechnung stellen, deren Beantwortung über die Produktgruppenebene hinaus geht. Die RGPK ist sich in diesem Zusammenhang des Konzepts der Globalbudgetierung sehr wohl bewusst, doch ist in gewissen Fällen eine fundierte politische Prüfung nur mit weiteren bzw. tiefergehenden Informationen möglich.

Im Rahmen der Belegprüfung ist die RGPK auf keine grundsätzlichen Probleme gestossen. Positiv hervorzuheben ist, dass die Belege grossmehrheitlich klar und verständlich mit Ausgabenbegründungen sowie ggf. dazugehörigen Stadtratsbeschlüssen versehen sind. Die RGPK möchte das Verwaltungspersonal jedoch erneut darauf hinweisen, konsequent auf die Geltendmachung von Skonti zu achten. Denn im konkreten Falle eines geprüften Belegs wurde auf die Geltendmachung von Skonto in der Höhe von CHF 1'750.- verzichtet.

Im Sinne der politischen Prüfung diskutierte die RGPK insbesondere folgende drei Themen, welche ggf. in der kommenden Legislatur von der neu zu konstituierenden Geschäftsprüfungskommission (GPK) weiter sondiert werden können:

- 1) Gemäss Aussage des Stadtrates übernimmt ein privates Unternehmen zu grossen Teilen im Bereich EDV/IT anfallende Aufgaben und wird als Verkörperung der städtischen «IT-Abteilung» sowie fest integrierter Bestandteil von Verwaltungsprozessen bezeichnet. Gestützt auf §10 Abs. 1 der SubV wird bzw. wurde bei der Vergabe ein freihändiges Verfahren angewandt und vorerst keine Neuausschreibung geplant. Die RGPK ist sich selbstverständlich der Vorteile der Auslagerung von IT-Prozessen bewusst, ist jedoch der Ansicht, dass insbesondere gegeben des grossen Auftragsvolumens die Geschäftsbeziehung regelmässig auf Zweckmässigkeit sowie insbesondere Kosteneffizienz überprüft werden sollte. Basierend auf den im Rahmen der Vorberatung der Jahresrechnung 2017 gesammelten Informationen kann die RGPK keine Beurteilung der Kosteneffizienz sowie Marktgerechtigkeit der Kosten abgeben.
- 2) Obwohl bereits bei der Prüfung der Jahresrechnung 2016 angemerkt, erwirbt die Stadt Adliswil weiterhin sehr hochpreisige Designer-Büromöbel der Firma USM Haller und nimmt zu deren Installation sowie für Umzüge kostspielige Dienstleistungen eines offiziellen Vertriebspartners in Anspruch. Die RGPK macht erneut darauf aufmerksam, dass seit vielen Jahren auch bekannte Schweizer Grossunternehmen auf wesentlich kostengünstigere Alternativen, die betreffend Haltbarkeit sowie Robustheit den Produkten des genannten Herstellers entsprechen, setzen. Zudem bietet sich insbesondere im Zuge der vermehrten Einführung von «Smart-Work-Konzepten» bei grossen Unternehmen die Möglichkeit, Büroinventar in neuwertigem Zustand sowie falls nötig in grossen Mengen zu signifikant reduzierten Preisen zu erwerben. Die RGPK ersucht den Stadtrat daher nach wie vor geschlossen, entsprechende Alternativen ernsthaft und sorgfältig zu prüfen. Positiv hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Schule Adliswil, welche in den letzten Jahren mehrfach gebrauchtes Mobiliar erworben hat.
- 3) Die Belegprüfung förderte verschiedene Beispiele zu Tage, bei denen Anfahrtskosten von externen Dienstleistern in einem teils deutlichen Missverhältnis mit den eigentlichen Arbeitskosten standen. Die RGPK ersucht den Stadtrat daher, unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit sowie der Ökologie nach Möglichkeit Dienstleister in der Nähe von Adliswil zu verpflichten.

Abschliessend möchte die RGPK aber deutlich festhalten, dass im Jahr 2017 bis auf die genannten Punkte sehr gut gearbeitet worden ist, und dankt allen Mitarbeitenden der Stadt sowie den Mitgliedern der Exekutivbehörden für ihr Engagement zu Gunsten unserer Stadt.